Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde/ FD Umwelt und Regionalentwicklung

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Neuburg
Gemeinde Benz
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Herr Behrendt
Zimmer 4.210 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 6616 **Fax** 03841 3040 86616
E-Mail d.behrendt@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 66/80.01-12/60-74004-001-24
Grevesmühlen, 23.02.2024

Antrag vom 22.08.2023 auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten und Nutzungsbeschränkungen der WSGVO Gamehl

Wasserrechtlicher Bescheid

I. Entscheidung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG[1] und der WSGVO Gamehl[2] wird der

Gemeinde Benz
Amt Neuburg
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

die Befreiung von den Verboten und Nutzungsbeschränkungen der Festlegungen der WSGVO Gamehl für die Ausweisung des Baugebietes gemäß B-Plan Nr. 8 „Wohnbebauung an der Dorfstraße“ als allgemeines Wohngebiet der Gemeinde Benz erteilt.

[1] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771)
[2] Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Gamehl (Wasserschutzgebietsverordnung Gamehl 63-14/81 vom 19.11.1981)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Örtliche Lage:

Das zukünftige B-Plangebiet Nr. 8 „Wohnbebauung an der Dorfstraße“, wird sich westlich der Dorfstraße ca. 400 Meter südlich der Landesstraße L 10 in der Trinkwasserschutzzone IIIA befinden.

II. Nebenbestimmungen

Bedingung

Das gesammelte Niederschlagswasser der Grundstücke ist entsprechend dem Antrag der Gemeinde vom 22.08.2023 der Entwässerungsleitung in der Dorfstraße zuzuführen. Optional ist die Speicherung zur Brauchwassernutzung und Dämpfung des Abflusses möglich.

III. Kostenentscheidung

Kosten sind Verwaltungsgebühren und Auslagen. Gemäß § 8 Abs. 1 VwKostG M-V[2] sind Gemeinden von der Erhebung von Verwaltungsgebühren befreit. Auslagen sind nicht entstanden.

IV. Begründung

Mit Schreiben vom 22.08.2023 beantragte die Gemeinde Benz die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten und Nutzungsbeschränkungen der WSGVO Gamehl für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Trinkwasserschutzzone IIIA.

Als Nachtrag vom 12.12.2023 wurde der geotechnische Untersuchungsbericht vom Sachverständigenbüro Reeck vorgelegt. Mit diesem Bericht hat der zuständige Wasserversorger Zweckverband Wismar am 22.02.2024 eine Stellungnahme zum Ausnahmeantrag abgegeben. Dem Planungsvorhaben wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass anfallendes Niederschlagswasser nicht auf den Grundstücken versickert wird, sondern nach optionaler Zwischenspeicherung auf dem jeweiligen Grundstück an die Entwässerungsleitung in der Dorfstraße angeschlossen wird.

Für eine ursprünglich brachliegende unbebaute Fläche soll im Rahmen der Bauleitplanung planungsrechtlich Voraussetzungen für die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden (B-Plan Nr. 8 „Wohnbebauung an der Dorfstraße“). Der Geltungsbereich befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IIIA der WSGVO Gamehl.
Entsprechend des Kataloges der Verbote und Nutzungsbeschränkungen Pkt. 6.2 der Anlage zur Schutzzonenverordnung ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung verboten.

---

[2] Verwaltungskostengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 04.Oktober 1991 (GS M-V Gl Nr. 2013-1), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen in M-V vom 14.Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568, 570)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Mit der Befreiung soll für bebaute und befestigte Flächen im Bereich der Baugrundstücke die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über das bestehende Entwässerungssystem in ein Gewässer ermöglicht werden.

Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg ist als untere Wasserbehörde für Entscheidungen und Anordnungen über Gewässer zweiter Ordnung und das Grundwasser gemäß §§ 106, 107 Abs. 1 LWaG[3] zuständig.

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG kann die zuständige Behörde von den Verboten oder Einschränkungen eine Ausnahme erteilen, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Die Befreiung steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde. Sie kann Ausnahmen erteilen, soweit dies den Schutzzweck nicht gefährdet. Sie hat eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.

Unter Berücksichtigung des geotechnischen Untersuchungsberichtes des Büro Reeck vom 12.12.2023 und der Stellungnahme des Wasserversorgers des Zweckverbandes Wismar vom 22.02.2024 war über den Antrag zu entscheiden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser ist eine Leistung der Daseinsvorsorge. Das Grundwasser, das zur öffentlichen Versorgung genutzt wird, kann durch kein anderes Medium ersetzt werden.

Für den unmittelbaren Bereich des B-Plangebietes wird der Grundwasserleiter mit einer bindigen Überdeckung größer 50 m durch das Büro Reeck als sehr gut geschützt ausgewiesen.
Eine Befreiung von den Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziffer 6.2 steht dem Schutzziel des Grundwassers nicht entgegen.
Der öffentliche Wasserversorger schließt sich dem hydrogeologischen Bericht vom Büro Reeck an, lehnt aber die Versickerung des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers ab.

Im Ergebnis der Abwägung des allgemeinen Interesses an der Reinhaltung des Grundwassers und dem Schutz der Trinkwasserressource mit dem Interesse der Gemeinde Benz planerische Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohngebieten zu schaffen, wird die Ausnahme zur Ausweisung des Baugebietes B-Plan Nr. 8 „Wohnbebauung an der Dorfstraße“ in der Trinkwasserschutzzone IIIA gestattet. Ebenso steht der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in ein Gewässer dem Schutzziel nicht entgegen.

[3] Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze vom 4.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Ausnahmegenehmigung war in Anlehnung an § 12 WHG im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht zu versagen. Sie steht dem Gewässerschutzziel nicht entgegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, oder der Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Behrendt

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673